



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/284

A14

Seite 1 von 1

24. 10. 2022

Aktenzeichen
4550 - IV. 149
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Moeller
Telefon: 0211 8792-415

für die Mitglieder des Rechtsausschusses

3. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober 2022

Bericht zu dem TOP „Telemedizin im Strafvollzug“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

3. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. Oktober 2022

- öffentlich -

Schriftlicher Bericht zum TOP

„Telemedizin im Strafvollzug“

Herr Dr. Werner Pfeil, MdL von der Landtagsfraktion der FDP hat anlässlich der Rechtsausschusssitzung am 26. Oktober 2022 den TOP Telemedizin im Strafvollzug angemeldet. Die hierzu aufgeworfenen Fragen sind wie folgt zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand bei der Einrichtung der Telemedizin in den Anstalten, welche sind bereits angeschlossen, wie ist der weitere Zeitplan für welche Anstalt?

Derzeit sind neben den 7 Pilotanstalten (Justizvollzugsanstalten Aachen, Attendorn, Bielefeld-Senne, Duisburg-Hamborn, Hamm, Herford und Werl) alle 12 Anstalten telemedizinisch angebunden, deren telemedizinische Versorgung für 2022 vorgesehen war. Dies sind die Justizvollzugsanstalten Castrop-Rauxel, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Geldern, Gelsenkirchen, Hagen, Hövelhof, Iserlohn, Kleve, Willich II und Wuppertal-Vohwinkel.

Darüber hinaus erfolgte aufgrund gemeldeter Bedarfe eine vorzeitige Anbindung der Justizvollzugsanstalten Remscheid (Haupt- und Zweiganstalt), Rheinbach, Münster (Haupt- und Zweiganstalt) sowie der Sozialtherapie Bochum. Zur Zeit sind damit insgesamt 23 Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen telemedizinisch angebunden. Die verbleibenden 12 Justizvollzugsanstalten werden 2023 angebunden.

2. Welche Vorteile bietet der Einsatz der Telemedizin im Justizvollzug?

Die Evaluation des Pilotprojektes Telemedizin im Februar 2020 ergab, dass die Telemedizin die gesundheitliche Versorgung der Gefangenen verbessert, vorhandene Versorgungsengpässe reduziert und der Gesundheits- und Krankenpflegedienst der Justizvollzugsanstalten, insbesondere in der Zeit, in der kein ärztliches Personal in der Anstalt zugegen ist, unterstützt wird. Ferner führt die Inanspruchnahme telemedizinischer Versorgung dazu, die Anzahl von Ausführungen zu externen ärztlichen Versorgungspunkten deutlich zu verringern. Dabei ist die Durchführung von Videokonsultationen im Hinblick auf die ärztliche Versorgung der Gefangenen immer das Mittel zweiter Wahl und steht als Ergänzung zur ärztlichen Präsenzversorgung zur Verfügung.

3. Welche Auswirkungen hat der Einsatz der Telemedizin auf die Verlegung oder Ausführung Inhaftierter zur Inanspruchnahme von anstaltsexternen ärztlichen Ressourcen?

Durch den Einsatz der Telemedizin lassen sich nachweislich Ausführungen vermeiden. Im Rahmen des Pilotprojektes ließen sich bezogen auf einen Zeitraum von 6 Monaten in 7 Justizvollzugsanstalten insgesamt 239 Ausführungen, inklusive 25 Notarzteinsätze vermeiden.

4. Wie viele Inhaftierte wurden im Rahmen der Telemedizin bislang behandelt, auf welche Bereiche erstreckte sich die Behandlung per Telemedizin?

Von Beginn des Pilotprojektes im Juli 2020 bis zum 30.09.2022 fanden insgesamt 4756 telemedizinische Behandlungen statt (678 in 2020, 2249 in 2021 und bis zum 30.09.2022 1829). Ein Großteil dieser Behandlungen - insgesamt 3247 - entfällt dabei auf allgemeinmedizinische Sprechstunden (678 in 2020; 1608 in 2021 und bis zum 30.09.2022 961) gefolgt von psychiatrischen Sprechstunden (Gesamt: 924; 165 in 2020; 352 in 2021 und bis zum 30.09.2022 407) und Behandlungen im Rahmen der allgemeinen Bereitschaft (insgesamt 856; 108 in 2020; 289 in 2021 und bis zum 30.09.2022 459). Dermatologische Sprechstunden sind erst seit dem Roll-Out buchbar; bislang fanden in 2022 zwei dermatologische Sprechstunden statt.

5. Mit welchem Konzept wird die Telemedizin in den Justizvollzugsanstalten umgesetzt, welche Leistungen können in Anspruch genommen werden, wie erfolgt die Integration in den Anstaltsbetrieb?

Die Telemedizin hält eine 24-stündige Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr sowie allgemeinmedizinische, psychiatrische und dermatologische Sprechstunden vor, die anstaltsscharf gebucht werden können. Auch wird jeder Justizvollzugsanstalt ein digitales Stethoskop zur Verfügung gestellt, um eine den fachlichen Standards entsprechende Behandlung zu gewährleisten.

Vor jeder telemedizinischen Anbindung einer Justizvollzugsanstalt erfolgt eine umfangreiche Schulung des medizinischen Personals durch die Mitarbeiter des Vertragspartners.

Die Durchführung einer telemedizinischen Behandlung obliegt dabei dem per Video zugeschalteten Arzt des Vertragspartners, der A+Videoclinic. Der Telemediziner wird dabei durch das Pflegepersonal der Justizvollzugsanstalt in den Räumlichkeiten des medizinischen Dienstes unterstützt. Vor jeder Behandlung werden dem Telemediziner die erforderlichen medizinischen Daten zu dem jeweiligen Patienten zur Verfügung gestellt. Nach jeder Behandlung erhält der medizinische Dienst der Justizvollzugsanstalt eine Behandlungsdokumentation, auf deren Basis die weitere medizinische Versorgung erfolgt. Einzelfallbezogen wird die verordnete Therapie oder eine ergänzende Vorstellung in Präsenz vorgenommen.